



Herrn
Landtagspräsident
Robert Hergovich
im Hause

Eisenstadt, am 06. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von Patrik Fazekas, BA gemäß gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 23.02.2024, Zahl 22 - 1746, darf ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie hoch war der Kaufpreis samt Nebenkosten für die Liegenschaft der ehemaligen Zuckerfabrik in Siegendorf?**
- 2. Anhand welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie als Infrastrukturlandesrat dem Kauf zugestimmt?**

Der strategische Immobilienkauf fällt in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes der Landesimmobilien Burgenland GmbH und unterliegt damit vollumfänglich der unternehmensrechtlichen Geschäftsführungsbefugnis. Deshalb können derartige Handlungen im operativen Bereich selbstständiger Rechtsträger nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

- 3. Bis wann wird es ein konkretes Nutzungskonzept für die Liegenschaft geben?**

Persönlich erwarte ich erste Nachnutzungskonzepte im Herbst dieses Jahres, bevor notwendige Detailabstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt beginnen können.

- 4. In welcher Höhe halten Sie künftige Investitionskosten als Infrastrukturlandesrat vertretbar?**

Das kann man nicht an einem bestimmten Betrag festmachen.

- 5. Die gekaufte Liegenschaft liegt an der Landestraße B 16 – Ödenburger Straße. Wird es in diesem Abschnitt zu straßenbaulichen Änderungen kommen?**

Aus heutiger Sicht sind mir keine notwendigen Änderungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

